

▲ Hochschule Harz Friedrichstraße 57 – 59, 38855 Wernigerode

An das **Dezernat Personal, Organisation,**
Allgemeine Verwaltung
der Hochschule Harz

z.H. Frau Wozniak

Antrag auf mobiles Arbeiten

Dezernat Personal, Organisation,
Allgemeine Verwaltung

Friedrichstraße 57 – 59

38855 Wernigerode

Telefon 03943 – 659-

Telefax 03943 – 659-

E-Mail@hs-harz.de

Aktenzeichen

Bearbeitung

Datum:

Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name: _____

Dezernat/Bereich: _____

Telefon dienstlich: _____

Telefon privat: _____

E-Mail dienstlich: _____

Privatadresse: _____

Ich beantrage mobile Arbeit für den Zeitraum

vom _____ bis _____ aus

familiären Gründen

anderen nachfolgend aufgeführten Gründen: _____

Der Umfang der in Telearbeit im häuslichen Bereich zu leistenden Arbeitszeit soll _____ Stunden meiner regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit betragen.

Während der Arbeitszeit im häuslichen Bereich steht der mobilen Arbeit begründende Sachverhalt – wie der der familiären Verpflichtungen – der Erledigung dienstlicher Aufgaben nicht entgegen.

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen der mobilen Arbeit steht

- Telefonanschluss
- ein Datenanschluss der Kategorie _____
- Sonstiges (bitte ergänzen): _____ zur Verfügung.

Bitte benennen Sie Ihr Betriebssystem: _____ ,
Ihren Virenschoner: _____ und
Ihren Sicherheitsrouter: _____ .

Bitte zutreffendes für den Aufgabenbereich der Antragstellerin / des Antragstellers ankreuzen:

- Abtrennbarkeit der Aufgaben
- Ortsungebundenheit der Aufgabe
- Längerfristige, selbständige Vorgangsbearbeitung/ Abgrenzbarkeit und Geschlossenheit der Aufgabe
- Abgrenzbarkeit der Aufgabe von Akten und Arbeitsmitteln
- Geringer Informationsaustausch / Geringer Koordinierungsaufwand,
- „Messbarkeit“ (d.h. Bestimmung des Grades der Auslastung) möglich
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Belange und der Vertraulichkeit / Geheimhaltung ist möglich
- Die Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz liegt vor.

**1. Be- und Verarbeitung von datenschutzrelevanten Inhalten (z.B. personalbezogenen Daten) /
Grad der Vertraulichkeit und der Geheimhaltung:**

Der Telearbeitsplatz ist folgender Sicherheitskategorie zuzuordnen:

- niedere Sicherheitsstufe: Bearbeitung von Daten ohne bes. Datenschutzrechtliche Anforderungen,
z.B. Verfassen von Dokumentationen oder Aktualisierungen von Webinhalten
- mittlere Sicherheitsstufe: Bearbeitung von Daten mit bestimmten schutzrechtlichen Anforderungen,
z.B. Forschungsdaten
- höhere Sicherheitsstufe. Bearbeitung von sehr sensiblen und/oder datenschutzrechtlichen
geschützten Daten Z.B. Personaldaten

**2. Einschätzung zur persönlichen Eignung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für den
Telearbeitsplatz**

- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten ohne direkte Führung
- Fachkenntnisse zur eigenständigen Bearbeitung
- Fähigkeit zur dauerhaften Eigenmotivation und Selbstdisziplin
- Verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten
- Organisationsfähigkeit (eigene Arbeitsorganisation, Flexibilität)

Seite 2 von 3

Stellungnahme des Rechenzentrums

Technische Voraussetzungen:

Die Kommunikationsverbindung für das mobile Arbeiten ist geeignet: Ja Nein

Bemerkung: _____

Technische Komponenten:

Die zum mobilen Arbeiten eingesetzte Hardware wird vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellt: Ja Nein

Bemerkung: _____

Geplante Organisation der mobilen Arbeit:

Wochentage	(Variante ankreuzen)	von	bis (Uhrzeit)
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Variabel, 1 Tag			
Variabel, 2 Tage			

Genehmigung des Fachvorgesetzten:

Genehmigung des Antrages: Ja Nein

Bemerkungen: _____

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum, Unterschrift Fachvorgesetzte/r

Regelungen:

Diese Vereinbarung erfolgt auf Basis der Dienstvereinbarung über Telearbeit an der Hochschule Harz in der Fassung vom 30.07.2020. Dienstliche Regelungen finden unverändert ggf. sinngemäß, Anwendung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die festgelegte wöchentliche Arbeitszeit bleibt unverändert. Die häuslichen Arbeitszeiten sind über das Primion System der Hochschule zu erfassen. Fahrtzeiten zwischen der dienstlichen und häuslichen Arbeitsstätte gelten nicht als Arbeitszeit.

Seite 3 von 3